Auszug aus der

Gebührenordnung zur Benutzungssatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Gangloffsömmern

1. Entgelte für ortsansässige Benutzer

a) Kulturhaus Gangloffsömmern

Saalbenutzung	- 100,00 €
Galerie	- 25,00€
- Küchenbenutzung - Aufschlag	- 5,00€
- Küchenbenutzung einschl. Geschirr und Bestecke	- 12,50€
Jägerzimmer	- 12,50 €
Bühnenbenutzung	- 25,00€
Garderobenraumbenutzung	- 5,00€
Mikrofonbenutzung	- 10,00€
Kaffeemaschine	- 5,00€

b) Sportplatzbaracke Gangloffsömmern

Mehrzweckraum	-	25,00€
Küchenbenutzung - Aufschlag	-	5,00€
Nebenraumbenutzung	-	10,00€

c) Freizeitheim Schilfa

Mehrzweckraum - 25,00 €

2. Entgelte für auswärtige Benutzer

50% Aufschlag auf die Entgelte des Pkt. 1.

3. Besondere Entgelte

- Tisch	-	1,00€
- Stuhl	-	0,50€
- Bank	-	1,00€
- Festzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	_	2,50€

4. Kostenersatz Heizung pauschal pro Tag vom 15.10. bis 15.3.

- Saal des Kulturhauses	- 25,00€
- alle anderen Räume	- 10,00 €

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt per Bescheid durch die Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt. Die Umrechnung der vor Währungsumstellung geltenden DM-Beträge erfolgte der Einfachheit halber zu geraden Zahlen im Verhältnis 1:2.

Die vollständige Benutzungssatzung mit Gebührenordnung kann zu den Bürgermeistersprechstunden, bei der Anmeldung der Räumlichkeiten im Kulturhaus oder in der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.